

Tripartite Agglomerationskonferenz TAK

2. Nationale Integrationskonferenz, Medienkonferenz vom 10. Mai 2011

Beitrag von Corine Mauch, Stadtpräsidentin von Zürich

Es gilt das gesprochene Wort

Die urbanen Zentren als integrationspolitische Pioniere

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie bezieht sich auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und kann dann erfolgreich gestaltet werden, wenn die verschiedenen Akteure gut zusammenarbeiten, sowohl zwischen den verschiedenen betroffenen Departementen und Abteilungen als auch zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Dabei zeigen sich teilweise unterschiedliche Schwerpunkte.

Während Bund und Kantone unter anderem für die Zuwanderungspolitik zuständig und dadurch für die Umsetzung derjenigen Gesetze verantwortlich sind, die darüber entscheiden, wer in die Schweiz kommen kann bzw. wer unser Land wieder verlassen muss, geht es in den Gemeinden in erster Linie um die Integration vor Ort, um die Integration im Quartier, um die Integration in den Vereinen, um die Integration in die Arbeitswelt und den Alltag.

Diese Rolle der Gemeinden ist in verschiedener Hinsicht entscheidend. Denn die Gemeinden sind es, die die lokalen Strukturen und Möglichkeiten kennen. Sie sind es, die die Kontakte zur zugewanderten Bevölkerung haben. Und sie sind es, die viele der sich beim Misslingen von Integration ergebenden Problemstellungen auffangen müssen.

Überdurchschnittlich betroffen sind die grossen Städte und die urbanen Zentren. In der Stadt Zürich hatten wir beispielsweise bereits vor 100 Jahren einmal einen Ausländeranteil von über 34 Prozent. Und wie andere Städte auch wurden wir bereits in den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts aktiv und formulierten integrationspolitische Zielsetzungen. Diese wurden kontinuierlich weiterentwickelt und unter dem Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen auch umgesetzt.

Diese Pionierrolle der Städte führte dazu, dass der Bund und verschiedene Kantone auf vorhandene Konzepte und Strategien zurückgreifen konnten, als zu Beginn des neuen Jahrtau-

2 / 2

sends die Förderung von Integration auch auf nationaler Ebene ein Thema wurde. Die gemeinsamen Interessen ermöglichten ein pragmatisches und tripartites Vorgehen zum Vorteil aller.

Diese gemeinsamen Interessen gibt es auch heute noch. Sie leiten sich ab aus dem Ausländergesetz, das Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht, zu der neben der zugezogenen und der einheimischen Bevölkerung auch Bund, Kantone und Gemeinden beizutragen haben. Und sie leiten sich ab aus der Praxis, in welcher sich eine koordinierte Zusammenarbeit oft als zweckmässig oder gar notwendig erweist. Ein Beispiel dafür ist die Sprachförderung: Während Sprachkurse vor Ort und folglich in den Städten und Gemeinden stattfinden, ist die Entwicklung von Instrumenten für die Messung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten eine national anzugehende Aufgabe.

Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass mit der nationalen Integrationskonferenz von übermorgen Donnerstag der tripartite Weg weitergeführt wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass praktisch alle in die Schweiz ziehenden Ausländerinnen und Ausländer in eine urban geprägte Region kommen. Die grösseren Städte sind die eigentlichen integrationspolitischen Zentren. Die damit verbundene Verantwortung werden wir auch in Zukunft wahrnehmen. Mit Freude und mit Engagement.

Damit wir jedoch die sich ergebenden Aufgaben und Herausforderungen bewältigen können, benötigen wir nationale und kantonale Politiken, die auf den gegebenen Realitäten aufbauen. Es braucht Konzepte, die sowohl in ländlichen Gemeinden umgesetzt werden können als auch in einer Stadt wie Zürich, in die pro Jahr rund 23'000 Ausländerinnen und Ausländer ziehen, zwei Drittel davon direkt aus dem Ausland.

Es gilt, die durch die urbanen Zentren aufgebauten Strukturen zu würdigen und zu unterstützen. Sie bieten in vieler Hinsicht Grundlagen und Modelle, die auch anderswo umgesetzt werden können. Und dies in den verschiedensten Lebensbereichen, beginnend mit der Geburtsvorbereitung und der Frühförderung bis hin zur Altersbetreuung und dem Bestattungswesen.

Gefragt sind Rahmenbedingungen, die vor Ort gute und praktikable Lösungen ermöglichen und die die Vorteile des Lokalen - die Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Massnahmen - soweit wie möglich nutzen. Dazu braucht es eine gewisse Flexibilität. Die Erstinformation für Neuzugezogene kann beispielsweise in Zürich nicht gleich konzipiert werden wie in einer relativ kleinen Gemeinde oder in einem mittelgrossen Kanton.

Im Gegenzug sind wir gerne bereit, unser Wissen und unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge zu leisten für eine gemeinsame Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Das Gelingen der Integration benötigt ein Zusammenspiel nationaler Rahmenbedingungen, kantonaler Programme und konkreter Massnahmen in den Städten und Gemeinden. Der tripartite Weg ist der integrationspolitisch richtige.